



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 1 Ausgegeben in Osterode am Harz am 04.01.2007 36. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Sachsa

Ausschuss für Stadtentwicklung-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, Sitzung am 11.01.2007 2

Stadt Herzberg am Harz

Ausschuss für Finanzen und Abgaben, Sitzung am 09.01.2007 3

Ortsrat Sieber, Sitzung am 10.01.2007 4

Ortsrat Scharzfeld, Sitzung am 11.01.2007 5

Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2007, Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung 6

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Kirchenkreisamt Osterode am Harz

Ev.-luth. Kirchengemeinde Elbingerode und Hörden, Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung 7

Sparkassenzweckverband im Landkreis Osterode am Harz

Verbandsversammlung, konstituierende Sitzung am 15.01.2007 8

Wirtschaftsbetriebe Stadt Osterode

Jahresabschluss 2005 9

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz**

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2006 – 2011
- Sitzungsdienst -

STADT BAD SACHSA
Die Bürgermeisterin

Bad Sachsa, 29.12.2006
wk/ur

EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung des **Stadtentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses** am **Donnerstag, dem 11.01.2007**, ab **17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder gem. § 28 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. V. m. § 39 Abs. 3 NGO und § 51 Abs. 7 NGO
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Rahmenbedingungen für EFRE-Maßnahmen der EU-Förderperiode 2007 - 2013
6. Entwicklungsmöglichkeiten Bad Sachsas vom Stadtkern bis zum Ravensberg
hier: Vortrag des Ingenieurbüros Probst
7. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt (Dauer: 30 Minuten).

In Vertretung

Weick
Stadtoberamtsrat

Stadt Herzberg am Harz

den 29.12.2006

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben

Am Dienstag, den 09.01.2007, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht zur Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, -marketing, Wirtschaftsförderung und Finanzen vom 28.03.2006
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2007; Einbringung und grundsätzliche Beratung
6. Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Herzberg am Harz
7. Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B
8. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
9. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 29.12.2006

Sitzung des Orsrates Sieber

Am Mittwoch, den 10.01.2007, findet um 18:00 Uhr, im Hotel "Zum Pass", Sieber, An der Sieber 49, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Orsrates Sieber vom 14.11.2006
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Haushaltsplanentwurf 2007
8. Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Herzberg am Harz
9. Anregungen und Anfragen (Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde (Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 29.12.2006

Sitzung des Orsrates Scharzfeld

Am Donnerstag, den 11.01.2007, findet um 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Scharzfeld, Scharzfeld, Am Anger 3, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Orsrates Scharzfeld vom 13.11.2006
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Haushaltsplanentwurf 2007
8. Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Herzberg am Harz
9. Erlass einer Verordnung über das Naturschutzgebiet "Oderaue" in der Gemeinde Katlenburg-Lindau (Landkreis Northeim), der Samtgemeinde Hattorf am Harz und der Stadt Herzberg am Harz (Landkreis Osterode am Harz);
hier: Beteiligung im Verfahren nach §30 Abs. 1 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG)
10. Bauleitplanung Scharzfeld;
hier: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 061 "Hinter der Schule"
11. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
12. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ

37412 Herzberg am Harz, den 05.01.2007

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Festsetzung der Grundbesitzabgaben
in der Stadt Herzberg am Harz
für das Kalenderjahr 2007**

Ein abschließender Beschluss des Rates zur Höhe der Grundsteuerhebesätze wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen voraussichtlich erst am 07.03.2007 gefasst. Geänderte Grundbesitzabgabenbescheide, welche auch die gesenkten Gebühren für die Straßenreinigung berücksichtigen, können daher erst im April 2007 versandt werden.

Soweit die Steuerpflichtigen aufgrund von Eigentumswechseln nicht bereits im Laufe des Monats Januar 2007 einen neuen Grundbesitzabgabenbescheid erhalten, wird die Grundsteuer für das Jahr 2007 für die in der Stadt Herzberg am Harz gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Grundstücke gem. § 27 Abs. 1 und 3 des Grundsteuergesetzes in Höhe der Beträge festgesetzt, die für das vorhergegangene Kalenderjahr 2006 zu entrichten waren.

Der Wegebaubeitrag, der im Namen und im Auftrag des Realverbandes Teilungs- und Verkoppelungsinteressentenschaft Herzberg am Harz erhoben wird, bleibt unverändert.

Soweit nur für einzelne Grundstücke desselben Eigentümers neue Abgabenbescheide ergehen, behalten die bisherigen Abgabenbescheide für die übrigen Grundstücke ihre Gültigkeit.

Für die Abgabepflichtigen treten mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Die Abgabepflichtigen werden deshalb gebeten, die städtischen Abgaben (Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühr und Wegebaubeitrag) mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Grundbesitzabgabenbescheid ergeben, ohne besondere Aufforderung weiterhin am 15.02.2007 an die Stadtkasse Herzberg am Harz zu überweisen.

Bei auftretenden Fragen steht Ihnen der Fachbereich I – Steuerwesen (Frau Störmer, Tel.: 05521/852-260) zu weiteren Informationen gerne zur Verfügung.

Walter
Bürgermeister

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

Öffentliche Bekanntmachung in vereinfachter Form

Gem. § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe vom 13.11.1973 (KABL 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Elbingerode in Elbingerode für den kirchlichen Friedhof Gemarkung Elbingerode, Fl. St. 17, Fl. 5 in Größe von 0.3952 ha am 29.08.06 eine neue Friedhofsgebührenordnung und Friedhofsordnung beschlossen. Diese Friedhofsgebührenordnung und Friedhofsordnung ist vom Kirchenkreisvorstand in Herzberg am 05.12.06 kirchenaufsichtlich genehmigt worden.

Der volle Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung und Friedhofsordnung liegt in der Zeit vom 01.02.07 bis zum 28.02.07 während der Öffnungszeiten im Gemeindebüro, Kirchplatz 3, 37412 Elbingerode, aus. Die Friedhofsgebührenordnung und Friedhofsordnung treten nach Ablauf der Auslegungsfrist am 01.04.07 in Kraft. Nach Inkrafttreten können die Ordnungen weiterhin im Gemeindebüro eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung in vereinfachter Form

Gem. § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe vom 13.11.1973 (KABL 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Hörden in Hörden für den kirchlichen Friedhof Gemarkung Hörden, Fl. St. 279, Fl. 6 in Größe von 0.3315 ha am 29.08.06 eine neue Friedhofsgebührenordnung und Friedhofsordnung beschlossen. Diese Friedhofsgebührenordnung und Friedhofsordnung ist vom Kirchenkreisvorstand in Herzberg am 05.12.06 kirchenaufsichtlich genehmigt worden.

Der volle Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung und Friedhofsordnung liegt in der Zeit vom 01.02.07 bis zum 28.02.07 während der Öffnungszeiten im Gemeindebüro, Kirchplatz 3, 37412 Elbingerode, aus. Die Friedhofsgebührenordnung und Friedhofsordnung treten nach Ablauf der Auslegungsfrist am 01.04.07 in Kraft. Nach Inkrafttreten können die Ordnungen weiterhin im Gemeindebüro eingesehen werden.

Bekanntmachung

Am

Montag, dem 15. Januar 2007, 18.00 Uhr,

findet im Sitzungsraum der Hauptstelle der Sparkasse Osterode am Harz,
Eisensteinstraße 8-10, 37520 Osterode am Harz, die konstituierende Sitzung

der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
im Landkreis Osterode am Harz

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung (§ 23 NLO)
3. Ermittlung des ältesten anwesenden Mitglieds, das bereit ist, die Sitzung für die Wahl der/des Vorsitzenden zu leiten (§ 7 Abs. 1 S. 1 der Verbandsordnung (VerbO))
4. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung (§ 7 Abs. 1 S. 1 VerbO)
5. Anträge zur Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 28. November 2006
7. Wahl des Verbandsgeschäftsführers (§ 8 Abs. 1 VerbO)
8. Bestimmung einer anderen Person i. S. d. § 8 Abs. 2 S. 3 der VerbO
9. Neufassung der Sparkassensatzung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 VerbO.
10. Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates gem. § 6 Abs. 1 Nr. 6. VerbO
11. Kurzbericht über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Osterode am Harz
12. Mitteilungen und Anfragen

Osterode am Harz, 4. Jan. 2007

Der Verbandsgeschäftsführer

Bernhard Reuter

**Jahresabschluss
der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH
für das Geschäftsjahr 2005**

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat mit Datum vom 28. August 2006 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH, Osterode am Harz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Durch § 124 Abs. 1 NGO i.V.m. § 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde aufgrund der Vorgaben des Landes Niedersachsen entsprechend der Stellungnahme 1/1989 des Kommunalen Fachausschusses beim Institut der Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf der Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss und die Buchführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH, Osterode am Harz, entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt nach unserer Beurteilung der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse, entsprechend der Stellungnahme 1/1989 des Kommunalen Fachausschusses beim Institut der Wirtschaftsprüfer, ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Kapitalgesellschaft wird, gemessen an der Einhaltung des Wirtschaftsplanes, wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Osterode am Harz hat folgenden Vermerk festgestellt:

„Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2005 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH durch die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Osterode am Harz als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gem. §§ 123, 124 NGO.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen waren nicht erforderlich.“

Osterode am Harz, 21. 9. 2006

(Stern)
Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Osterode am Harz

Der Rat der Stadt Osterode am Harz sowie die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH haben am 20. Dezember 2006 den Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH für das Geschäftsjahr 2005 festgestellt und aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Prüfungsgesellschaft und des Vermerks des Rechnungsprüfungsamtes vom 21. 9. 2006 die vorbehaltlose Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2005 erteilt. Der Jahresüberschuss beträgt 2.420.275,30 €. Diesem wird der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 7.107,48 € hinzugerechnet. Nach Einstellung von 2.420.000 € in die anderen Gewinnrücklagen wird der Bilanzgewinn von 7.382,78 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Bekannt gemacht gem. § 31 Eigenbetriebsverordnung.

Der Jahresabschluss 2005 liegt vom ~~05.01.~~ bis einschließlich ~~16.01.07~~ zur Einsichtnahme im Rathaus in Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, Zimmer 3.08, während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterode am Harz, den 28. Dezember 2006

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH

Dutsch
Geschäftsführer